

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 3. Juni 2014	Nr. 102
------	---------------------------	---------

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Hohentor/Alte Neustadt“

Vom 27. Mai 2014

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

§ 2 des Ortsgesetzes über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Hohentor/Alte Neustadt“ vom 14. Oktober 2008 (Brem.ABl. S. 843) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 werden nach den Wörtern „Oldenburger Straße (ausschließlich)“ die Wörter „Gleisanlagen Eisenbahn Bremen-Oldenburg (ausschließlich), Weseruferweg zwischen Auf dem Dreieck und Am Deich (ausschließlich)“ eingefügt.
2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Übersichtsplan vom 15. Januar 2014, der Bestandteil des Ortsgesetzes ist (Anlage). Eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt in der Plankammer des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur kostenfreien Einsichtnahme durch jedermann aus“.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bremen, den 27. Mai 2014

Der Senat

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

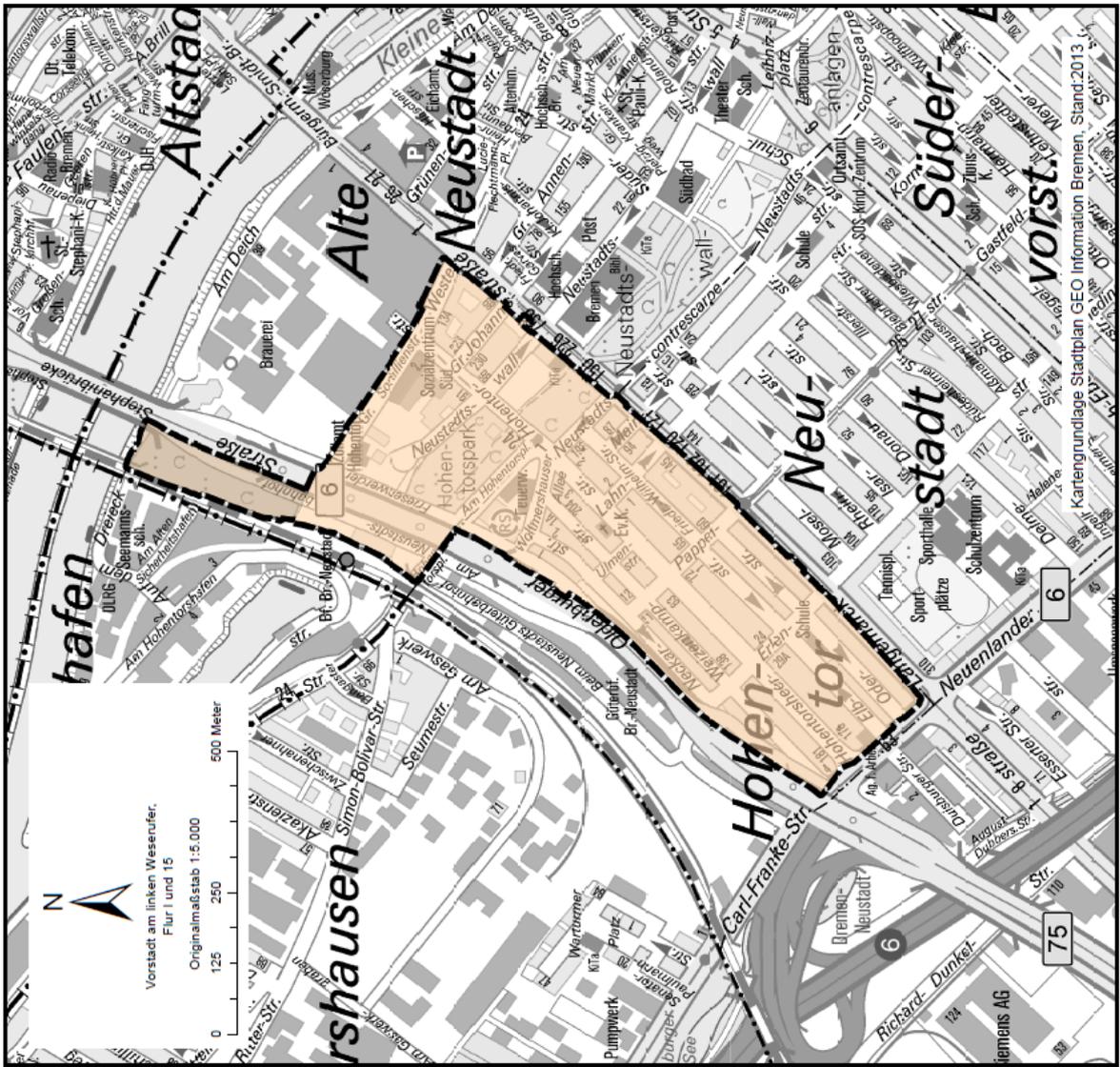
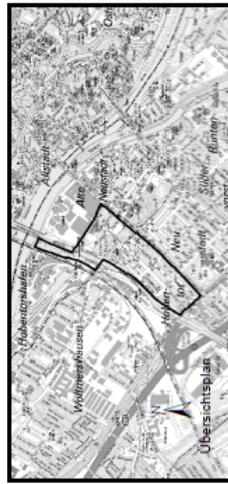
Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes "Hohentor / Alte Neustadt" Vom

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

 Abgrenzung des Sanierungsgebietes



Dieser Übersichtsplan ist Bestandteil des Ortsgesetzes vom	
Dieser Übersichtsplan hat dem Senat bei seinem Beschluss vom zum Ortsgesetz über die förmliche Festsetzung vorgelegen.	
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen, den	
Dieser Übersichtsplan hat der Stadtbürgerschaft bei ihrem Beschluss vom zum Ortsgesetz über die förmliche Festsetzung vorgelegen.	
Bremen, den	
Bekanntmachung des Ortsgesetzes über die förmliche Festlegung gem. § 143 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom	Seite